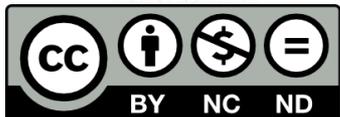




Definition von Folter und anderer grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und Verpflichtungen in der Prävention

This work is licensed
under a



**ARTIP: Awareness Raising and Training Measures
for the Istanbul Protocol in Europe**

www.istanbulprotocol.info



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

Funding support



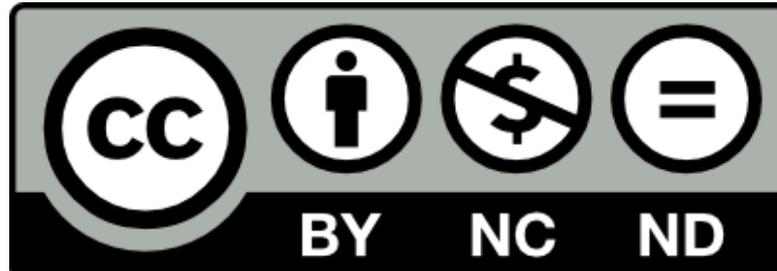
Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

This project has been funded with support from the European Commission. This communication reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Copyrights

This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Unported License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/).



Visit for details: <http://creativecommons.org>

Übersicht

- 1) Definition von Folter
- 2) Kriminalisierung von Folter und Mißhandlung
- 3) Untersuchung
- 4) Wiedergutmachung und Entschädigung für Folteropfer
- 5) Prävention von Folter und Mißhandlung

A decorative graphic of a grey branch with several leaves, positioned on the left side of the slide.

1. Definition von Folter

Definition von Folter

Folter wird in der UN Antifolterkonvention (UNCAT) definiert als

“jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind”

Definition von Folter

Vier grundlegende Aspekte sind Teil der Folterdefinition, und unterscheiden diese von Mißhandlung

1. Zufügung von großen körperlichen oder seelischen Schmerzen oder Leiden
2. Mit einem Ziel (z.B. Geständnis, Information, Diskriminierung...)
3. Absichtlich (im Gegensatz zu Nachlässigkeit)
4. Verantwortung eines Staates, Beteiligung eines Regierungsangestellten/Beamten

Zusätzliches Kriterium: Macht/Hilflosigkeit , das Opfer ist in der Gewalt des Täters (besonders bei Haft)

Definition von Folter

1. Zugefügte große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden :

- Psychische Schmerzen oder Leiden sind ausreichend (z.B. durch Androhung von Tod oder Folter)
- Der Schweregrad muss nicht gleich intensiv wie der durch eine schwer wiegende körperliche Verletzung hervorgerufene Schmerz sein

Definition von Folter

2. Schmerzen oder Leiden müssen mit der Absicht ein bestimmtes Ziel zu erreichen zugefügt worden sein (die folgende Liste ist nur als Beispiel zu verstehen) :

- Ein Geständnis zu erzwingen
- Information vom Opfer oder Dritten zu erhalten
- Zu strafen, einzuschüchtern, oder etwas zu erzwingen
- Diskriminierung

Definition von Folter

3. Schmerz oder Leiden müssen absichtlich zugefügt werden
 - Folter kann nicht auf Vernachlässigung beruhen
 - Folter muß einem Ziel dienen

Definition von Folter

4. Verantwortung des Staates: Beteiligung eines Regierungsangestellten/Beamten:

- Anstiftung, Zustimmung oder Duldung sind ausreichend um die Kriterien zu erfüllen
- Verantwortung des Staates besteht bereits mit aktiver oder passiver Zustimmung oder der Unterlassung einer Intervention durch Vertreter des Staates

Definition von Folter

- Das Verbot von Folter hat eine spezielle Stellung im internationalen Recht:
 - Ist eines der wenigen absoluten und nicht einschränkbaren Menschenrechte
 - Es kann nicht durch andere Rechte oder Überlegungen aufgehoben oder eingeschränkt werden
 - Es ist weitreichender als das Recht auf Leben das unter besonderen Bedingungen eingeschränkt werden kann
 - Eine Derogation (Einschränkung der Gültigkeit) ist nicht möglich

Definition von Folter

- “grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe”, auch “Mißhandlung” wird in der UNCAT nicht definiert
 - Art. 16: kann von Folter durch fehlende Absicht oder Ziel unterschieden werden
 - Unmenschliche Behandlung muß nicht mit schweren Schmerzen oder leiden verbunden sein, aber mit Erniedrigung
 - In der Praxis ist die Abgrenzung nicht immer eindeutig

Definition von Folter

- **Hilflosigkeit:** Zusätzliches Kriterium um Folter von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe abzugrenzen:
 - Folter wird primär im Rahmen von Freiheitsentzug ausgeübt
 - Vollständige Abhängigkeit von Behördenvertretern führt zu hoher Vulnerabilität gegenüber Mißhandlung

A decorative graphic of a grey branch with several leaves, positioned on the left side of the slide.

2. Kriminalisierung von Folter und Mißhandlung

Kriminalisierung von Folter und Mißhandlung

- Alle Länder sollen eine Definition von Folter im Strafrecht einbeziehen
- Art.4 UNCAT: “Jeder Vertragsstaat trägt dafür Sorge, dass nach seinem Strafrecht alle
- Folterhandlungen als Straftaten gelten”
- Die Definition von Folter sollte die gleichen Elemente wie Art. 1 UNCAT enthalten
- Folterverbrechen sollten nicht einer **prescription** unterliegen

Kriminalisierung von Folter und Mißhandlung

- Die Verantwortunglichkeit von Vertretern des Staates im nationalen Strafrecht muß in Übereinstimmung mit der UNCAT Definition stehen
- Art. 5 UNCAT fordert von Staaten, daß ihre Gerichtshöfe mit Universeller Jurisdiktion ausgestattet werden
- Staaten haben die Verpflichtung, ein Strafverfahren gegen jeden der Folter Beschuldigten einzuleiten, der sich auf ihrem Staatsgebiet befindet

A stylized, light gray graphic of a plant stem with several leaves, positioned on the left side of the slide.

3. Die Untersuchung von Foltervorwürfen

Die Untersuchung von Foltervorwürfen

- **Straflosigkeit der Täter ist ein wesentlicher Grund der zu Folter beiträgt**
- Der Hauptgrund für Straflosigkeit ist das Fehlen von Untersuchungsverfahren
- Staaten müssen eine umgehende und unabhängige Untersuchung auf der Basis von Foltervorwürfen eines angeblichen Opfers einleiten, oder wenn es hinreichende Gründe gibt, anzunehmen, daß Folter verübt wurde (Art. 12, 13 UNCAT, Art. 2 ICCPR)
- Es ist keine formale Beschwerde zur Einleitung einer Untersuchung erforderlich !

Die Untersuchung von Foltervorwürfen

- Notwendige Aspekte einer Untersuchung:
 - umgehend da sonst Beweismittel und körperliche Spuren verloren gehen
 - Unabhängig –d.h. ernsthaft, wirksam und vorurteilsfrei
 - Durch geeignete und qualifizierte Personen
 - Die zuständigen Behörden sollten unvoreingenommen sein und nicht die Interessen einer Partei vertreten

Die Untersuchung von Foltervorwürfen

- Der wirksamste Weg um festzustellen ob Folter und andere grausame, unmenschliche oder
- erniedrigende Behandlung oder Strafe angewandt wurde ist das unabhängige Monitoring von Haftanstalten bzw. Inhaftierung.

Beispiele für Körperschaften die Monitoringbesuche durchführen :

- Nationale Schutzmechanismen National Preventive Mechanismen (NPM), NGOs, ICRC, CPT, the SPT or the UNSRT

Die Untersuchung von Foltervorwürfen

○ Geeignete Behörden und Einrichtungen die eine Untersuchung durchführen können sind z.B.

:

- Gerichtshöfes
- Schieds/Ombudsmann/Fraukommissionen
- Nationale Menschenrechtseinrichtungen
- Kommissionen die Haftanstalten kontrollieren
- Staatsanwälte
- Unabhängige Polizeiaufsichtsbehörden

A decorative graphic of a grey stem with several leaves, positioned on the left side of the slide.

4. Wiedergutmachung und Entschädigung

Wiedergutmachung und Entschädigung

- Signatarstaaten der UNCAT müssen Folteropfer unterstützen und Ihnen adäquate Entschädigung zuerkennen - Art. 13 und 14 UNCAT:
- - Gesteht jedem Opfer das Recht zur Beschwerde bei einer geeigneten Einrichtung zu
 - Impliziert daß Staaten die erforderlichen Schritte unternehmen, Beschwerdeführer und Zeugen zu schützen
 - Legt die grundlegende Wiedergutmachung für Folteropfer fest
 - Erfordert eine Beschwerde durch ein Opfer um eine Untersuchung einzuleiten
 - completes die Verpflichtung einer ex-officio Untersuchung nach Art. 12

Wiedergutmachung und Entschädigung

- Art. 14(1) UNCAT muß als spezifischer Ausdruck des allgemeinen Rechts der Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf Wiedergutmachung und angemessene Entschädigung

- *wie in Art. 2(3) ICCPR verankert*

Wiedergutmachung und Entschädigung

○ Für Opfer von Folter und Mißhandlung muß eine solche Reparation in den Folgenden Maßnahmen bestehen :

- Sorgfältige Untersuchung der Wahrheit
- Eine offizielle Anerkennung der Handlung als Akt der Folter
- Eine Entschuldigung der zuständigen Behörden
- Die strafrechtliche Untersuchung und Verurteilung des konkreten Täters
- Finanzielle Entschädigung (pers e nicht ausreichend)
- Garantie daß das Ereignis nicht wieder vorkommen kann, wenn Folter systematisch ist (Korrektur von Gesetzen , Kampf gegen Straflosigkeit)

A decorative graphic of a grey stem with several leaves, positioned on the left side of the slide.

5. Prävention - Sicherheitsmechanismen und Präventives Monitoring

Prävention

- Das letztendliche Ziel muß die primäre Prävention von Folter und Mißhandlung sein. Die UNCAT räumt der Prävention eine wesentliche Rolle ein. Art. 2(1) UNCAT legt fest :
 - “Jeder Vertragsstaat trifft wirksame gesetzgeberische, verwaltungsmäßige, gerichtliche oder sonstige Maßnahmen, um Folterungen in allen seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten zu verhindern”.
- Art. 16(1) bezieht Mißhandlung in diese Verpflichtung ein.

Prävention

- Prävention ist sehr weit zu fassen und umfasst unter anderem:
 - Verabschiedung nationaler Gesetze
 - Zugang zu effektiven Rechtsmitteln für Opfer
 - Einrichtung von Schutzmechanismen
 - Einrichtung der notwendigen institutionellen und organisatorischen Kapazitäten um Folter zu unterbinden
- Ziel: einer Reihe von **Vorgaben** in der UNCAT und anderen Vertragssystemen (ICCPR, UNSMRT) ist direkt oder indirekt die Prävention von Folter und Mißhandlung..

Prävention

- Rechte die den Kontakt des Inhaftierten mit der Außenwelt sicherstellt :
 - Das Recht auf persönliche Freiheit und Schutz vor willkürlicher oder geheimer Inhaftierung
 - Das Recht des Inhaftierten Besuche von Familienangehörigen zu erhalten
 - Verbot der Incommunicado Haft
 - Das Recht auf raschen Zugang zu einem Arzt und Rechtsanwalt
 - Das Recht auf habeas corpus

Prävention

- **Das Recht auf ein faires Verfahren und ordnungsgemäße Prozessführung :**
 - Das Recht des Inhaftierten sofort über die Gründe der Verhaftung und die Vorwürfe gegen sie informiert zu werden
 - Die Verpflichtung Polizeihaft so kurz wie möglich zu halten (nicht länger als 48 Stunden)
 - Das Recht verhafteter Personen **rasch** vor einen Richter gebracht zu werden

Prävention

- Sicherstellen daß die organisatorische Struktur und **die Möglichkeiten** der Sicherheitskräfte das Risiko von Folter und Mißhandlung **u.a.** durch folgende Maßnahmen minimieren :
 - Angemessene Ausbildung und Training der **Exekutive** (Art. 10 UNCAT)
 - Systematische Begutachtung der Verhörmethoden und Haftbedingungen (Art. 11 UNCAT)

Prävention

- Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners (UNSMRT)) fordern:
 - Adäquate Haftregister
 - Audio-/Video-Aufzeichnungen von Verhören
 - Verpflichtende medizinische Untersuchung bei Antritt der Haft und nach jeder Verlegung
 - Das Verbot längerer Einzel(Isolations)haft.

Prävention

- Maßnahmen die Anreize für Folter minimieren :
 - Zuständige Organe müssen mit den angemessenen technischen Mitteln die für eine professionelle forensische Untersuchung erforderlich sind ausgestattet werden
 - Nationales Gesetz muß sicherstellen daß Folter in jedem Rechtsverfahren als unzulässig erkannt wird (Art. 15 UNCAT)

Prävention

- Die Verpflichtung Folter und Mißhandlung zu verhindern ist nicht auf das Staatsgebiet beschränkt sondern hat einen extraterritoriellen Effekt :
- Das Prinzip des non-refoulement (Art. 3 UNCAT) verbietet Staaten in einen anderen Staat ausweisen, abschieben oder an diesen ausliefern, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, dass sie dort Gefahr liefe, gefoltert zu werden.

Prävention

- Das **Monitoring** von Haftanstalten ist eine der effektivsten Maßnahmen zur Prävention von Folter und Mißhandlung.
- Beispiele für unabhängige Mechanismen:
 - Das UN “Subcommittee on Prevention of Torture (SPT)”
 - Das “European Committee for the Prevention of Torture (CPT)”
 - Nationale Schutzmechanismen (NPM) wurde in Übereinstimmung mit dem OPCAT eingerichtet